Digitalkodex

Präambel

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist ein zentraler Bestandteil zur Vorbereitung auf das Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. Am Gymnasium Hochrad setzen wir auf einen bewussten, verantwortungsvollen und lernorientierten Einsatz digitaler Geräte.

Gleichzeitig sind wir uns Risiken wie übermäßiger Bildschirmzeit, Social Media oder unangemessene private Nutzung bewusst. Daher gilt an unserer Schule ein klar strukturierter und verbindlicher Rahmen: Digitale Endgeräte werden grundsätzlich zurückhaltend genutzt und kommen dann zum Einsatz, wenn sie einen erkennbaren Mehrwert für das Lernen bieten.

1. Geltungsbereich und Zielsetzung

1.1. Die digitale Nutzungsordnung regelt den Einsatz digitaler Geräte und Medien und beschreibt die Grundsätze für deren pädagogisch sinnvolle Nutzung im schulischen Alltag. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen, reflektierten und lernförderlichen Umgang zu sichern.

1.2. Die digitale Nutzungsordnung gilt in allen Schulgebäuden, auf dem gesamten Schulgelände sowie auf von der Schule genutzten Flächen. Sie ergänzt die Hausordnung und ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und von Eltern sowie Lehrkräften zu achten.

2. Grundsätze

2.1. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht, sind stets zu beachten. Das Anfertigen, Verbreiten und Veröffentlichen von Bild- und Tonaufnahmen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt. Aufnahmen, die Personen diskriminieren, beleidigen oder herabsetzen, sind untersagt.

2.2. Verantwortungsvoller Umgang

Digitale Endgeräte werden grundsätzlich für schulische Zwecke genutzt. Die Nutzung erfolgt angemessen und ohne andere zu stören.

3. Nutzung digitaler Endgeräte

3.1. Grundsatz

Während des gesamten Schultages sind digitale Endgeräte (z. B. Mobiltelefone, Tablets) grundsätzlich ausgeschaltet und unsichtbar aufzubewahren, sofern in den folgenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden.

3.2. Nutzung zu Unterrichtszwecken

Digitale Endgeräte werden im Unterricht nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkräfte und nur zu Unterrichtszwecken verwendet. Tablets bleiben geschlossen, bis die Nutzung erlaubt wird.

Lehrkräfte sind berechtigt, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und sich zeigen zu lassen, woran aktuell gearbeitet wird.

Neben digitalen Endgeräten müssen zu Unterrichtszwecken stets auch analoge Arbeitsmittel wie Schreibmaterialien, Stifte und Taschenrechner mitgebracht werden.

Die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht erfolgt nach folgenden Stufen:

3.2.1. Klassen 5 und 6

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 arbeiten ausschließlich mit schuleigenen Geräten. Es wird ausdrücklich empfohlen, in Klasse 5 und 6 keine eigenen digitalen Endgeräte (insbesondere Smartphones) mit in die Schule zu bringen.

3.2.3. Klassen 7, 8 und 9

Eigene Geräte können für einzelne Unterrichtsvorhaben nach Aufforderung der Lehrkräfte genutzt werden.

3.2.4. Klasse 10 (Tabletjahrgang)

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach dem Prinzip „Bring Your Own Device“ (BYOD) mit einem Tablet ausgestattet. Das Tablet ist ein Arbeitsmittel zu Unterrichtszwecken. Bei Bedarf werden Leihgeräte bereitgestellt.

3.2.5. Klassen 11 und 12

Die Nutzung eigener Tablets als Arbeitsgeräte im Unterricht ist möglich, wird jedoch nicht vorausgesetzt.

3.3. Prüfungssituationen

Während Prüfungen sind alle digitalen Endgeräte ausgeschaltet. Smartphones und Wearables werden ab Klasse 7 bei Anweisung der Lehrkräfte an einem sichtbaren Ort abgelegt.

3.4. Nutzung in Pausen und Freistunden

Schülerinnen und Schüler der Klassen 10–12 dürfen Tablets (keine Mobiltelefone) zur Bearbeitung schulischer Aufgaben in der Schulbibliothek nutzen. Ist die Bibliothek nicht verfügbar, kann nach Rücksprache ein geeigneter Raum aufgeschlossen werden

Abweichend von Punkt 3.1 dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 zudem digitale Endgeräte (auch Mobiltelefone) im Oberstufenraum in Pausen und Freistunden nutzen. Davon ausgenommen sind die Nutzung der Telefonie, die Nutzung der Kamera, Tonaufnahmen sowie Kopfhörer.

3.5. Klassenfahrten und Exkursionen

In den Jahrgängen 5 und 6 dürfen keine digitalen Endgeräte mitgeführt werden.

Ab Jahrgang 7 kann die Lehrkraft die Mitnahme bzw. den Gebrauch von elektronischen Geräten auf Schulfahrten erlauben oder ausschließen und diese bei Missachtung der Anweisungen auch einsammeln. Der Umgang mit dieser Regel wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

4. Maßnahmen bei Verstößen

4.1. Einziehung bei unerlaubter Nutzung

Bei Verstößen gegen die digitale Nutzungsordnung können digitale Endgeräte durch Lehrkräfte eingezogen werden.

4.2. Rückgabe

Bei den ersten beiden Verstößen im Schuljahr kann das Gerät am Ende des Schultages (16:00 Uhr) im Schulbüro abgeholt werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung. Bei wiederholten Verstößen wird das Gerät einbehalten und kann nur durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4.3. Konsequenzen bei unangemessener Nutzung im Unterricht

Wenn die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht zu Ablenkung führt, die Konzentration beeinträchtigt oder gegen die geltenden Regeln verstoßen wird, kann die Erlaubnis zur Nutzung zeitweise oder dauerhaft entzogen werden. Dies gilt ausdrücklich auch für die Jahrgänge 10 bis 12.

4.4. Schulgesetzliche Maßnahmen

Die Schule ahndet wiederholte oder gravierende Verstöße gegen die digitale Nutzungsordnung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 HmbSG.

5. Kommunikation und Transparenz

Diese Nutzungsordnung wird auf der Schulhomepage veröffentlicht. Sie wird zu Beginn jedes Schuljahres in allen Klassen vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Die Eltern werden digital per Email informiert.